



Beschlusslage

des Schülerrates und der Schülervertretung
der Kopernikusschule Freigericht

Stand: 12.02.2019



3. Schüler/innenrat 2017/18 (28.02.2018)

Einsatz von Wasser beim Abstreich

Antragsteller*innen: Abstreichkomitee [i. A. Paula Gimler (Q4c), Luisa Valenti (Q4b)]

Der Schüler/innenrat der Kopernikusschule Freigericht möge beschließen:

Im Rahmen des Abstreiches des aktuellen Abjahrgangs im Juni soll Wasser in Form von beispielsweise Wasserpistolen, Wasserbomben oder Planschbecken eingesetzt werden. Die Schüler*innenschaft, vertreten durch die jeweiligen Klassensprecherinnen und Klassensprecher, drückt hierzu sein Einverständnis aus.

Fehlerkorrekturen in der Geschäftsordnung

Antragsteller*innen: Erik Borowski (Schulsprecher, Q2g)

Der Schüler/innenrat der Kopernikusschule Freigericht möge beschließen:

Die Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung wird dahingehend geändert, dass Rechtschreibfehler korrigiert werden, die Paragraphennummerierung in der Inhaltsübersicht aktualisiert und §16 Abs. 3 („Geheime Abstimmungen“) an das Hessische Schulgesetz angepasst wird.

Vorsitz von Ausschüssen und Arbeitskreisen

Antragsteller*innen: Erik Borowski (Schulsprecher, Q2g)

Der Schüler/innenrat der Kopernikusschule Freigericht möge beschließen:

In §9 der Geschäftsordnung („Ausschüsse und Arbeitskreise“) wird der zweite Absatz wie folgt geändert:

„Ein Mitglied der SV übernimmt die Leitung des Ausschusses bzw. Arbeitskreises und ist somit für die Organisation der Treffen verantwortlich und Ansprechpartnerin bzw. -partner bei allen den Ausschuss oder Arbeitskreis betreffenden Anliegen.“

Neugenehmigung der Geschäftsordnung

Antragsteller*innen: Erik Borowski (Schulsprecher, Q2g)

Der Schüler/innenrat der Kopernikusschule Freigericht möge beschließen:

Die Geschäftsordnung wird Schulleiter Herrn Mayer erneut zur Genehmigung für das nächste Schuljahr oder länger vorgelegt.

Bewertung der Bussituation

Antragsteller*innen: Marie Ullmann (Oberstufensprecherin, E2e)

Der Schüler/innenrat der Kopernikusschule Freigericht möge beschließen:

Der Arbeitskreis Busse im Namen der Schüler*innenschaft führt eine Zählung der sich im Bus befindenden Personen durch und vergleicht diese mit der vorgesehenen Anzahl. Außerdem



überprüft er, wie viel Platz den Insassen zur Verfügung steht. Diese Prüfung findet beim Busregelverkehr nach der sechsten Schulstunde statt und wird fotografisch dokumentiert. Dabei soll der Termin mit Herrn Mayer abgestimmt werden und öffentliche Vertreter eingeladen werden. Man sollte eine Umfrage machen, wie viele Leute aus welcher Stadt/welchem Dorf kommen, um nochmal zu prüfen, ob der Bus auch wirklich überfüllt ist.

1. Schüler/innenrat 2018/19 (27.08.2018)

Wahl zweier stellvertretende*r Schulsprecher*innen

Antragsteller*innen: Erik Borowski (Schulsprecher, Q3g)

Der Schüler/innenrat der Kopernikusschule Freigericht möge beschließen:

Anstelle nur einer Person, sollen zwei stellvertretende Schulsprecher*innen gewählt werden. Dazu wird § 4 Absatz 1 Punkt a) der Geschäftsordnung geändert. Die drei bilden gemeinsam den Geschäftsführenden Vorstand (GeVo) und treffen sich regelmäßig.

2. Schüler/innenrat 2018/19 (12.02.2019)

Änderungen in und zur Geschäftsordnung

Antragsteller*innen: Erik Borowski (Schulsprecher, Q3/4g)

Der Schüler/innenrat der Kopernikusschule Freigericht möge beschließen:

Die Geschäftsordnung wird dahingehend geändert, dass § 15 Abs. 9 gestrichen wird.

Außerdem wird in § 6 der Absatz 1 wie folgt ergänzt:

„Die Amtszeit wird so verkürzt, dass die Funktion mit der nächsten planmäßigen Neuwahl ebenfalls neu besetzt wird und sich die Amtsperiode nicht verschiebt.“

Folglich wird in § 3 Abs. 2 sowie § 6 Abs. 3 das Wort „Neuwahl“ durch „Neu- oder Nachwahl“ ersetzt.

Des Weiteren beschließt der Schüler/innenrat, dass die Geschäftsordnung nur in kleiner Auflage gedruckt werden muss, geänderte Fassungen werden nur noch digital zur Verfügung gestellt.

Verdeutlichung des Wahlverfahrens

Antragsteller*innen: Jonas Vonderlind (Tutoriumssprecher Q1/2a)

Der Schüler/innenrat der Kopernikusschule Freigericht möge beschließen:

In § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird ergänzt:

„Alle Wahlen sind Personenwahlen, gewählt ist also, wer die meisten gültigen Stimmen auf sich vereinigt.“